Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Salzstadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz

35. Jahrgang **26.08.2026** **Nr.604**

Inhalt:

- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31.08.2026**
- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Soziales am 01.09.2026**
- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Kultur am 02.09.2026**
- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 03.09.2026**
- **Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl 2026 am 06.09.2026**
- **Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ – Einladung zur Gewässerschau**
- **Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft und Forsten Mitte über das Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031 nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 31.08.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung findet am Montag, dem 31.08.2026 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen
8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen
9. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassungen

10. Sicherstellung einer Alternativlösung für den Verwaltungsstandort "Haus 1"
 Beschlussvorlage 0431/2026
11. Sachantrag - Einführung einer regelmäßigen Beschlusskontrolle
 Beschlussvorlage 0428/2026
12. Aufteilung des Pauschalbudgets aus dem Sondervermögen “Infrastruktur“
 Beschlussvorlage 0420/2026
13. Priorisierung und Gewichtung der Infrastrukturbereiche für den Anteil des Sondervermögens “Infrastruktur“ für Maßnahmen im gesamtstädtischen Interesse
 Beschlussvorlage 0421/2026

 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0421/2026 (AfD)
 Änderungsantrag 0421/2026/1

14. Bewertungsmatrix für Maßnahmen im gesamtstädtischen Interesse für den Anteil des Sondervermögens “Infrastruktur“ innerhalb der gewichteten Infrastrukturbereiche
Beschlussvorlage 0422/2026

15. Sachantrag - Finanzierung des Eigenmittelanteils für das Förderprojekt "Historischer Sandstein-Wappenfries
Sachantrag 0416/2026

16. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Salzstadt Staßfurt – Kernstadt
Beschlussvorlage 0413/2026

17. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Salzstadt Staßfurt- für die Ortsteile Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf
Beschlussvorlage 0414/2026

18. Beschluss der Kommunalen Wärmeplanung der Salzstadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0424/2026

19. Beschluss über den Masterplan 2.0 zum Bebauungsplan Nr. 74/23 „Erweiterung Gewerbegebiet Brumby“ in Staßfurt OT Brumby
Beschlussvorlage 0425/2026

20. Sachantrag - Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen unter Berücksichtigung des Bodenschutzes und der landwirtschaftlichen Vorranggebiete
Beschlussvorlage 0427/2026

21. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

22. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

23. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

24. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

Beratung und Beschlussfassungen

25. Vergabeangelegenheiten
Beschlussvorlage 0415/2026

26. Anfragen und Anregungen

gez. Matthias Büttner
Ausschussvorsitzender

gez. Anke Michaelis-Knakowski
Fachdienstleiterin Planung, Umwelt und Liegenschaften

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Soziales am 01.09.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales findet am Dienstag, dem 01.09.2026 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

6. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen

8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen

9. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassungen

10. Sachantrag - Einführung einer regelmäßigen Beschlusskontrolle
Beschlussvorlage 0428/2026

11. Aufteilung des Pauschalbudgets aus dem Sondervermögen “Infrastruktur“
Beschlussvorlage 0420/2026

12. Priorisierung und Gewichtung der Infrastrukturbereiche für den Anteil des Sondervermögens “Infrastruktur“ für Maßnahmen im gesamtstädtischen Interesse
Beschlussvorlage 0421/2026

 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0421/2026 (AfD)
 Änderungsantrag 0421/2026/1

13. Bewertungsmatrix für Maßnahmen im gesamtstädtischen Interesse für den Anteil des Sondervermögens “Infrastruktur“ innerhalb der gewichteten Infrastrukturbereiche
Beschlussvorlage 0422/2026

14. Einvernehmensherstellung Kita „Kinderland“ Staßfurt für das folgende Jahr ab August 2026
Beschlussvorlage 0418/2026

15. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

16. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

17. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

18. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

19. Anfragen und Anregungen

gez. Ines Rasehorn
Ausschussvorsitzende

gez. Heiko Kersten
Fachdienstleiter Bildung, Jugend & Soziales

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Kultur am 02.09.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur findet am Mittwoch, dem 02.09.2026 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

6. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen

8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen

9. Auswertung Salzlandfest 2026

10. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassungen

11. Sachantrag - Einführung einer regelmäßigen Beschlusskontrolle
Beschlussvorlage 0428/2026

12. Aufteilung des Pauschalbudgets aus dem Sondervermögen “Infrastruktur“
Beschlussvorlage 0420/2026

13. Priorisierung und Gewichtung der Infrastrukturbereiche für den Anteil des Sondervermögens “Infrastruktur“ für Maßnahmen im gesamtstädtischen Interesse
Beschlussvorlage 0421/2026

1. Änderungsantrag zur Vorlage 0421/2026 (AfD)
Änderungsantrag 0421/2026/1

14. Bewertungsmatrix für Maßnahmen im gesamtstädtischen Interesse für den Anteil des Sondervermögens “Infrastruktur“ innerhalb der gewichteten Infrastrukturbereiche
Beschlussvorlage 0422/2026

15. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

16. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

17. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

18. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

19. Anfragen und Anregungen

gez. Stephan Czuratis
Ausschussvorsitzender

gez. Christian Schüler
Fachdienstleiter Wirtschaft & Kultur

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 03.09.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen findet am Donnerstag, dem 03.09.2026 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

6. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen

8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen

9. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassungen

10. Sicherstellung einer Alternativlösung für den Verwaltungsstandort "Haus 1"
Beschlussvorlage 0431/2026

11. Sachantrag - Einführung einer regelmäßigen Beschlusskontrolle
Beschlussvorlage 0428/2026

12. Aufteilung des Pauschalbudgets aus dem Sondervermögen “Infrastruktur“
Beschlussvorlage 0420/2026

13. Priorisierung und Gewichtung der Infrastrukturbereiche für den Anteil des Sondervermögens “Infrastruktur“ für Maßnahmen im gesamtstädtischen Interesse
Beschlussvorlage 0421/2026

 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0421/2026 (AfD)
 Änderungsantrag 0421/2026/1

14. Bewertungsmatrix für Maßnahmen im gesamtstädtischen Interesse für den Anteil des Sondervermögens “Infrastruktur“ innerhalb der gewichteten Infrastrukturbereiche
Beschlussvorlage 0422/2026

15. Durchführung der Maßnahme „6026 - Tanklöschfahrzeug TLF 4000 für die Ortsfeuerwehr Südliche Börde“ in den Haushaltsjahren 2027 und 2028
Beschlussvorlage 0430/2026

16. Einvernehmensherstellung Kita „Kinderland“ Staßfurt für das folgende Jahr ab August 2026
Beschlussvorlage 0418/2026

17. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Beschlussvorlage 0411/2026

18. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Salzstadt Staßfurt – Kernstadt
Beschlussvorlage 0413/2026

19. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Salzstadt Staßfurt- für die Ortsteile Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf
Beschlussvorlage 0414/2026

20. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Salzstadt Staßfurt (Kernstadt) und die Friedhöfe aller Ortsteile der Salzstadt Staßfurt (Friedhofsgebührensatzung)
Beschlussvorlage 0426/2026

21. Sachantrag - Finanzierung des Eigenmittelanteils für das Förderprojekt "Historischer Sandstein-Wappenfries
Sachantrag 0416/2026

22. Sachantrag - Wiederaufnahme und Fortführung der Sanierung des historischen Gebäudes "Altes Rathaus Neundorf Anh."
Sachantrag 0381/2026

23. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

24. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

25. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

26. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

Beratung und Beschlussfassungen

27. Personalangelegenheiten
Beschlussvorlage 0429/2026

28. Anfragen und Anregungen

gez. Dominik Iser
Ausschussvorsitzender

gez. Frank Wabnitz
Serviceeinheitsleiter Finanzen und Beteiligungsmanagement

Wahlbekanntmachung zur Landestagswahl 2026 am 06.09.2026

1. **Am Sonntag, dem 06. September 2026** findet in Sachsen-Anhalt die

 Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

 statt.

 Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.07.2026 bis zum 16.08.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.30 Uhr in 06406 Bernburg (Saale), Karlsplatz 37 (Kreishaus 1) zusammen. Die Räume, in denen die Auszählung der Stimmen für die jeweiligen Briefwahlbezirke erfolgt, werden durch Aushang im Eingangsbereich des Gebäudes mitgeteilt.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
 Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
 Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
 Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

 a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

 b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt

5.1 die Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2 die Zweitstimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.
 Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung vom Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 b) durch Briefwahl

 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettel-umschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 4 Abs.3 Satz 1 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Staßfurt, den 25.08.2026

(DS)

gez. René Zok
Bürgermeister

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ – Einladung zur Gewässerschau

Termin für die Gewässerschau 2026, des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ an den Gewässern II. Ordnung im Salzlandkreis

1.

Mitglieder/ Bereiche:	Bernburg, Bördeland, Nienburg, Staßfurt, Saale/Wipper (Güsten, Giersleben, Ilberstedt)
Datum:	Montag, den 31.08.2026 um 9.00 Uhr
Treffpunkt:	Staßfurt Parkplatz Neumarkt, Steinstraße (an der Bodebrücke)
Schauführer:	Frau Margit Kersten

2.

Mitglieder/ Bereiche:	Hecklingen
Datum:	Donnerstag, den 03.09.2026 um 9.00 Uhr
Treffpunkt:	Hecklingen Parkplatz vor dem Stadtsaal Stern
Schauführer:	Frau Margit Kersten

3.

Mitglieder/ Bereiche:	Egelner Mulde (Egeln, Börde-Hakel, Bördeaue, Borne, Wolmirsleben)
Datum:	Dienstag, den 08.09.2026 um 9.00 Uhr
Treffpunkt:	Egeln vor dem Rathaus
Schauführer:	Frau Margit Kersten

Hinweise oder Mängel an den Gewässern II. Ordnung bitte direkt an die Geschäftsstelle des Verbandes: **UHV „Untere Bode“, Ernst-Thälmann-Straße 14, 39435 Borne**

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft und Forsten Mitte über das Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031 nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031

In dem o. g. Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

Vorläufige Anordnung gem. § 36 Flurbereinigungsgesetz[*1]

I.

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für die im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen Maßnahmen (L06, L09, L13, L14, L15, L18) im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlingen-Zens benötigten Flächen zum **01.10.2026** zugunsten der „Teilnehmergemeinschaft Kleinmühlingen-Zens“ entzogen. Die genaue Lage, der Umfang und die Dauer der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Anlagen (Besitzregelungskarte und Flurstücksverzeichnis), die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Die benötigten Flächen werden durch Markierungspfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Auf Verlangen werden die Grenzen den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt.

II.

Der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ wird mit Wirkung vom **01.10.2026** für den o. g. Zweck der Besitz der nach Ziffer I. entzogenen Flächen zugewiesen.

III.

1. Die durch diese Anordnung der Teilnehmergemeinschaft zugewiesenen Flächen, sind durch die Teilnehmergemeinschaft bis spätestens eine Woche vor Ausführung der Maßnahmen in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.
2. Die Teilnehmergemeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.
3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergemeinschaft sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

IV.

Die Regelungen dieser Anordnung gelten, vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 ff FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

V.

Die Festsetzung von Entschädigungen in Geld zum Ausgleich eventuell auftretender vorübergehender Nachteile infolge des durch diese vorläufige Anordnung geforderten Flächenentzugs regelt ebenfalls § 36 Abs. 1 FlurbG. Die Entschädigungen trägt die Teilnehmergemeinschaft.

Begründung:

Mit Beschluss vom 15.01.2015 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ angeordnet.
Der Beschluss ist bestandskräftig.

Im genannten Verfahren sollen vor allem Maßnahmen umgesetzt werden, die der Verminderung von Wassererosion auf landwirtschaftlichen Flächen und somit der Verminderung der Gefahrensituation in den Ortslagen Kleinmühlingen und Zens, hervorgerufen durch Starkniederschläge, dienen. Außerdem sollen die Eigentumsrechte an den im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücken wiederhergestellt, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern geschaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen ländlichen Wirtschaftsverkehrs angepasst werden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ einen Wege - und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt.
Der Plan ist mit Datum vom 02.09.2019 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte genehmigt worden. Dieser bildet eine hinreichende Planungsgrundlage.

Nach § 36 Abs.1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln.
Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan zurückgestellt werden kann.
Den Beteiligten ist daher der Besitz für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zum **01.10.2026** zu entziehen.
Um die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahme. Somit ist das öffentliche Interesse begründet. Der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen dient der schnelleren und besseren Erschließung der Grundstücke und erleichtert somit die Bewirtschaftung.
Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen. Beides liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.
Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.
Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht - und zweckmäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Im Auftrag

(DS)

gez.
Silke Wolff

Anlagen Flurstückverzeichnis zum Flächenentzug
Karten zur vorläufigen Anordnung

Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem in der Stadt Staßfurt, Haus I Steinstraße.19, 39418 Staßfurt; in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland; in der Stadt Calbe, Rathaus I, Markt 18 und Rathaus II, Schloßstraße 3, 39240 Calbe (Saale); in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Rathaus in Güsten, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten; in der Stadt Hecklingen, Herrmann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen; in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egeln; in der Gemeinde Sülzetal OT Osterweddingen, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal; in der Landeshauptstadt Magdeburg im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, 39104 Magdeburg; in der Stadt Schönebeck, Markt 1, bei der Stabsstelle für Presse und Präsentation, 39218 Schönebeck (Elbe); in der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby und in der Stadtverwaltung Nienburg, Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale) 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

Außerdem ist diese Anordnung auch auf der Internetseite der jeweiligen Stadt und Gemeinde veröffentlicht.

[*1] - Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (ABl. L 119 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (Datenschutz-Grundverordnung - nachfolgend: DS-GVO)

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25), in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.lsaurl.de/alffmittedsgvo abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte AS Wanzleben, Ritterstraße 17-19 in 39164 Stadt Wanzleben-Börde erhältlich.

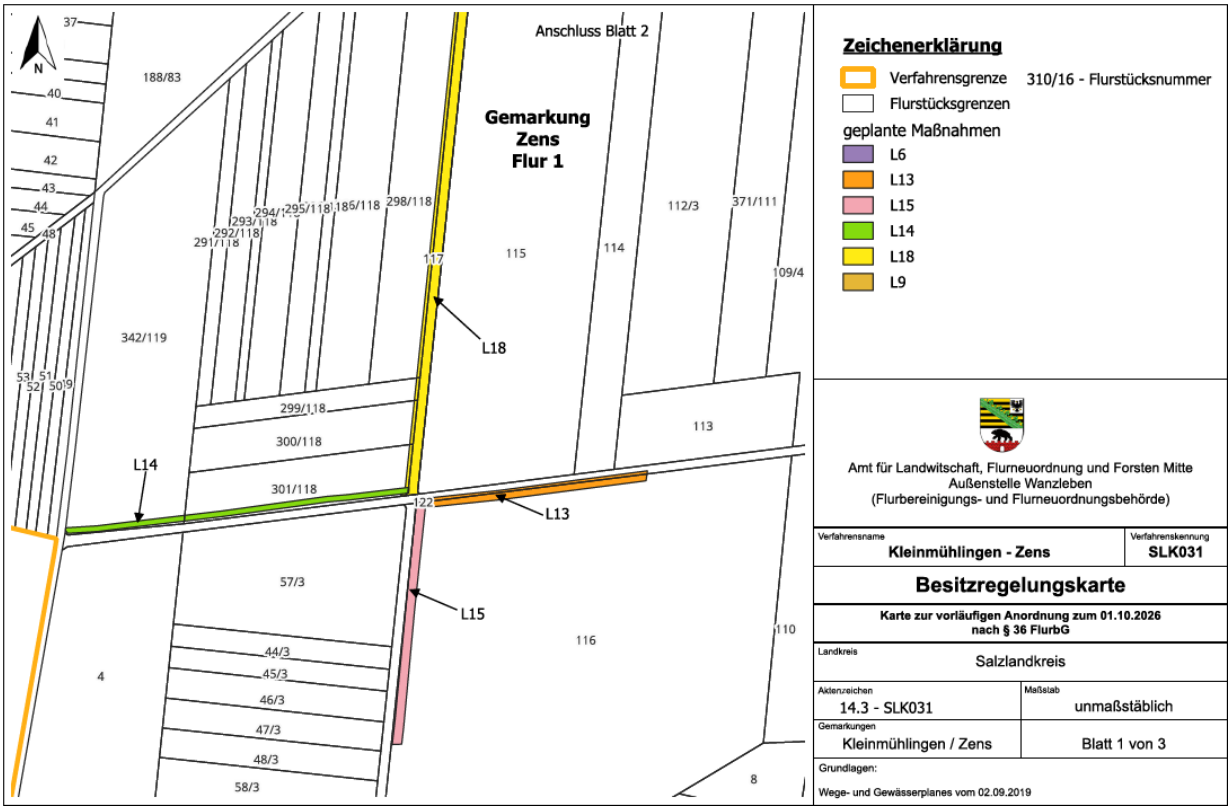
Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) nach § 86 und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) 8. Abschnitt.
Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis
Verfahrensnummer 611-24SLK031

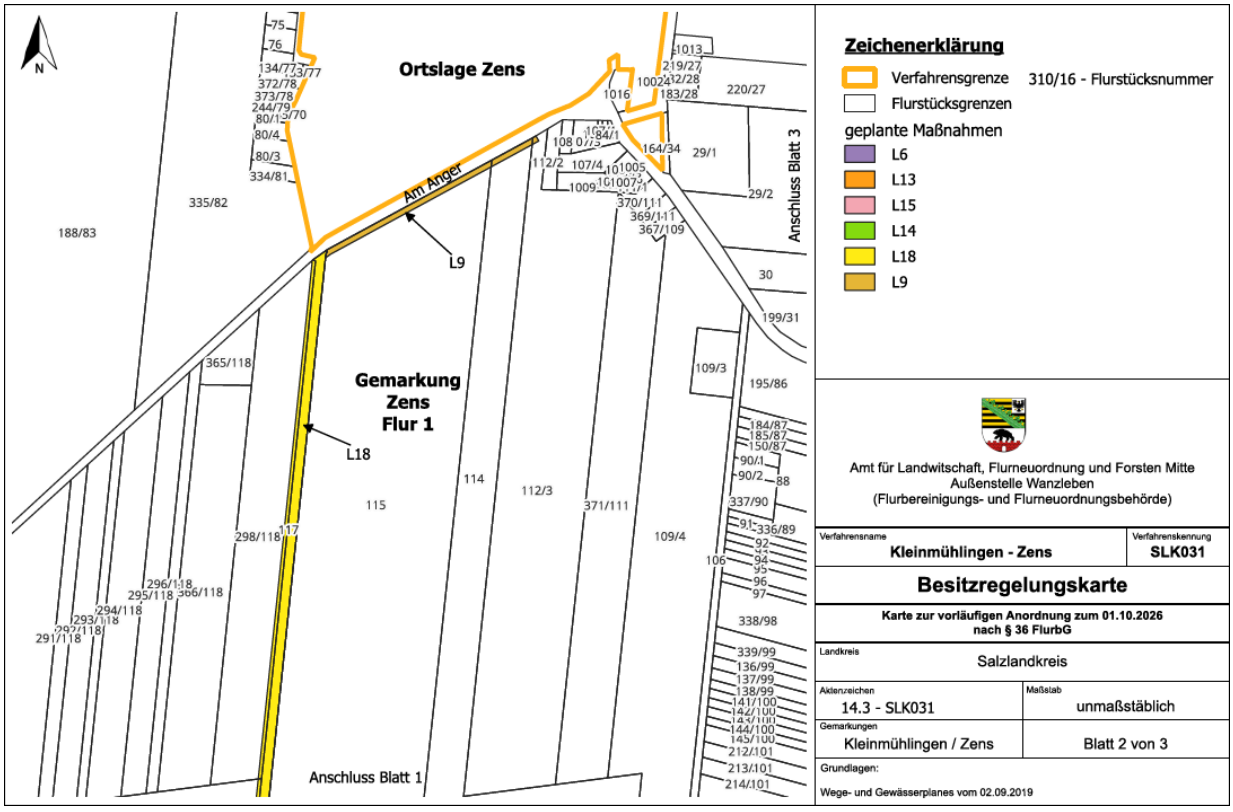
Anlage zur vorläufigen Anordnung Nr. 7 vom 05.08.2026
Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug zum 01.10.2026

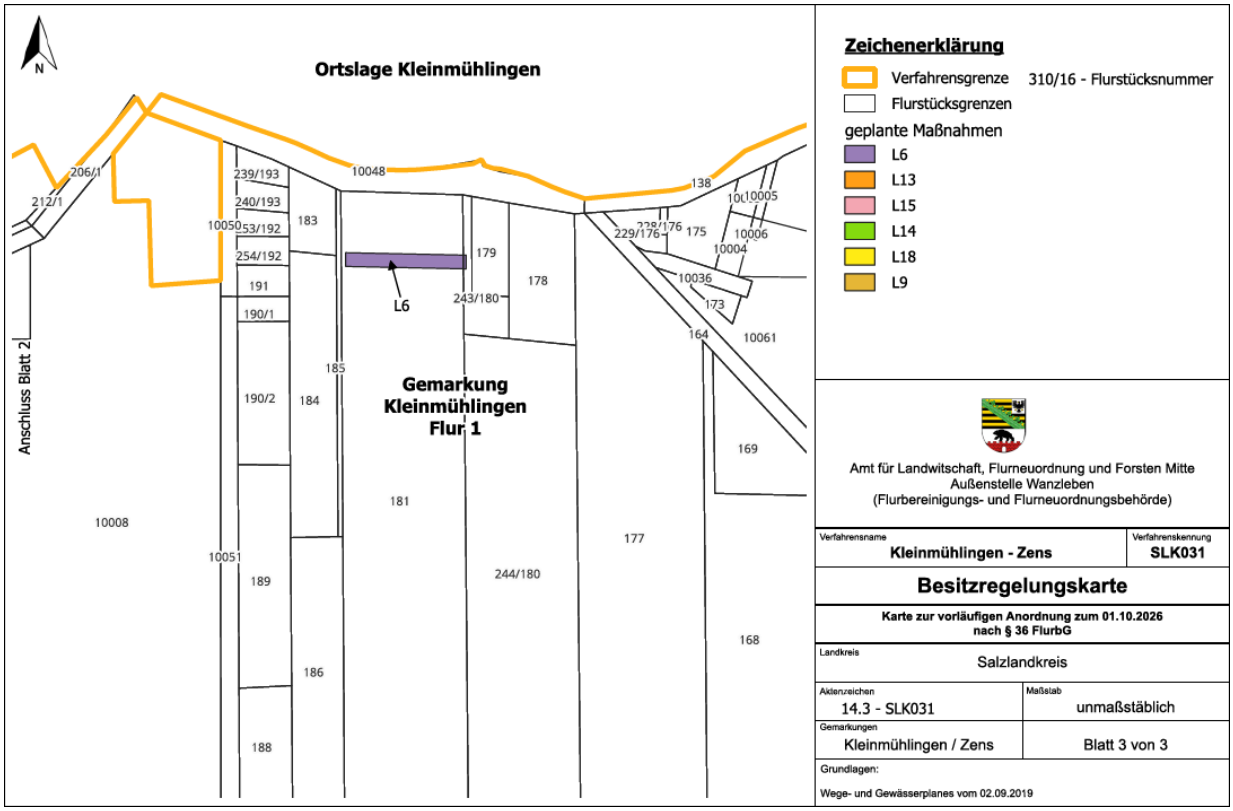
Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstücks-nummer	Buchfläche in ha	zu beanspr. Fläche in m²	Blatt Nr.
L06	Kleinmühlingen	1	181	5,9561	ca. 693	3
L06	Kleinmühlingen	1	243/180	0,1200	ca. 17	3
L09	Zens	1	115	15,8510	ca. 1624	2
L09	Zens	1	114	4,2540	ca. 404	2
L09	Zens	1	112/3	8,3404	ca. 48	2
L13	Zens	1	116	20,5640	ca. 2293	1
L13	Zens	1	122*			1
L14	Zens	1	301/118	1,7178	ca.1951	1
L14	Zens	1	342/119	6,9830	ca. 1031	1
L14	Zens	1	117	1,4480	ca. 7	1
L15	Zens	1	116	20,5640	ca. 3394	1
L15	Zens	1	117	1,4480	ca. 21	1
L15	Zens	1	122*			1
L18	Zens	1	117	1,4480	ca. 9433	1,2
L18(Pflege)	Zens	1	298/118	3,8523	ca. 2579	1,2
L18(Pflege)	Zens	1	299/118	0,7499	ca. 112	1,2
L18(Pflege)	Zens	1	300/118	1,4992	ca. 219	1,2
L18(Pflege)	Zens	1	301/118	1,7178	ca. 266	1,2

* mit vorläufiger Anordnung vom 25.05.2021 entzogen (Wegebau W17, W22)

Anlage zur vorläufigen Anordnung Nr. 7 vom 05.08.2026
Besitzregelungskarten






Ortslage Kleinmühlingen
N
Anschluss Blatt 2
Gemarkung
Kleinmühlingen
Flur 1
L6
206/1
212/1
239/193
240/193
10050
53/192
254/192
191
190/1
190/2
184
183
185
10048
179
178
243/180
138
10010005
229/176
175
10006
10004
10036
173
164
10061
169
181
177
244/180
168
186
189
188
10051
10008
Zeichenerklärung
Verfahrensgrenze
310/16 - Flurstücksnummer
Flurstücksgrenzen
geplante Maßnahmen
L6
L13
L15
L14
L18
L9
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)
Verfahrensname
Kleinmühlingen - Zens
Verfahrenskennung
SLK031
Besitzregelungskarte
Karte zur vorläufigen Anordnung zum 01.10.2026
nach § 36 FlurbG
Landkreis
Salzlandkreis
Aktenzeichen
14.3 - SLK031
Maßstab
unmaßstäblich
Gemarkungen
Kleinmühlingen / Zens
Blatt 3 von 3
Grundlagen:
Wege- und Gewässerplanes vom 02.09.2019

Herausgeberin: Salzstadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 500
Exemplare ● Bezug: kostenlos